



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Europawahl 2024

Wahlhelferschulung
Briefwahlbezirke



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer



- **Vor** der Ergebnisermittlung ab **18 Uhr** müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein, damit der Wahlvorstand beschlussfähig ist, und zur gegenseitigen Kontrolle (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).
- Während der Ergebnisermittlung **ab 18 Uhr** müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers:

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Ordnungsmaßnahmen, z. B. gegenüber Zuschauern
- Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften
- Der Wahlvorsteher nimmt bitte im Vorfeld mit allen Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf, damit gewährleistet ist, dass tatsächlich jeder den Wahlsonntag „auf dem Schirm“ hat und pünktlich losgelegt werden kann

Aufgaben des Schriftführers:

- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschriften

Aufgaben der Beisitzers sowie aller anderen Mitglieder des Wahlvorstands:

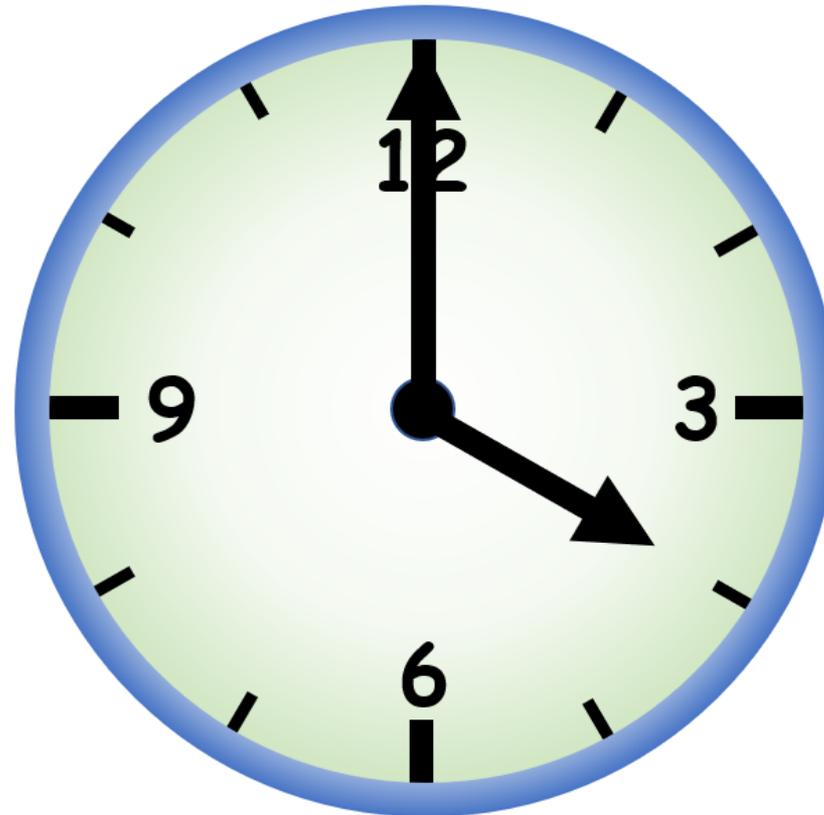
- Mitwirkung bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- Auszählung der Stimmen



Ablauf am Wahltag

- **16:30 Uhr:** Zusammentreten des Wahlvorstands
- **16:30 bis 18:00 Uhr:** Vorbereitung des Auszählungsraums, Sortierung, Prüfung und Öffnung der **roten** Wahlbriefe, Einwurf der weißen Umschläge in die Urne
- **Ab 18:00 Uhr:** Öffnen der Urne mit den **bis dahin verschlossenen** weißen Stimmzettelumschlägen; Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Erstellung und Durchgabe der Schnellmeldung, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus

Tätigkeiten am Wahltag von 16:30 Uhr bis 18 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlurne versiegeln, zwei Reserve-Urnen stehen bereit
- Prüfung, ob Wahlscheine im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind, hierzu vorher die roten Wahlbriefe der Nr. nach ordnen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1)



- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit
- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste

Europawahl; Ausstattung des Briefwahlvorstands

- Telefonnummer des Wahlamtes (305 – 0 bzw. intern 9)

Vorbereitung, Sonstiges:

- Wahlbezirkshinweisschilder für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen (**nur bei Urnen ohne Schloss verwenden**)
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste
- 1 Textausgabe Wahlgesetze
- 1 Wahlanweisung Briefwahl
- 1 diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

- 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine oder Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden
- 1 Niederschrift
- 1 Schnellmeldung
- Beschlussaufkleber (Gültigkeit von Stimmen)
- Beschlussaufkleber für Zurückweisung von Wahlbriefen

Schulungsmaterial

- Übersicht Stapelbildung



Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

- 1 Umschlag **T8a** für Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, evtl. Niederschrift über besondere Vorkommnisse, Zehrgeldliste
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet“
- 1 Umschlag für leer abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene weiße Stimmzettelumschläge
- 1 Aufkleber „eingenommene Wahlscheine“
- 5 Siegelstreifen für Versiegelung der verpackten Stimmzettel

Utensilien

- 12 Kugelschreiber
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter (falls noch schlecht klebendes Tesa von letzter Wahl enthalten, bitte Tesafilm austauschen)
- 2 Ersatz-Tesa
- 2 Bleistifte (nur für interne Notizen etc., keinesfalls für Niederschrift verwenden!!!!)
- 1 Bleistiftspitzer
- 1 Radiergummi
- 1 Lineal
- 5 Bögen Verpackungspapier
- ca. 15 m Verpackungsschnur
- Schere
- 5 Brieföffner
- 1 Müllsack

Die Unterlagen/Utensilien (auch Koffer!!!) sind vollständig bei der Auflieferung zurückzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden und die leeren roten Briefwahlumschläge und die leeren weißen Stimmzettelumschläge der nicht beschlussmäßig behandelten Wahlbriefe verbleiben im Wahllokal). Leere Briefwahlumschläge bitte im blauen Müllsack in eine Urne legen! Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!

- Großteil der Wahlbriefe wurde bereits angeliefert
- Nachträgliche Anlieferungen folgen, da leider bis 18.00 Uhr Abgabe durch die Briefwähler im Rathaus möglich
 - regelmäßige Kontrolle am Gebäudeeingang bis mindestens 18.30 Uhr, ob noch Wahlbriefe nachgeliefert wurden



- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
 - sowohl während der Vorbereitung der Auszählung als auch während der Auszählung



- Kein Recht auf Foto, Film- und Tonaufnahmen oder Kopie der Niederschrift
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter) der Wahlbeobachter zum Wahlvorstand während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Keine Einsicht in die Unterlagen (Niederschrift)
- Verweisung der Wahlbeobachter an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 108d i. V. m. § 107 StGB) strafbar machen.



Nummern auf den Wahlbriefen

Nicht verwirren lassen!

Auf den roten Wahlbriefen steht zumeist nicht die Nummer des eigenen Briefbezirks!

Auf den roten Briefen kommen nur **folgende Nummern** vor (immer Endung **81**):

0181

0281

0381

0481

0581

0681

0781

0881

0981

1081

1181

1281

Beispielsweise hat der Briefwahlbezirk 0187 im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „0181“,
der Briefwahlbezirk 1286 hat im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „1281“

Bitte also nicht die auf den Formularen (Niederschrift, Schnellmeldung) vorausgefüllte Bezeichnung des Briefbezirks abändern!



- Zählung der roten Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 2.3

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Stadt

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

<u>600</u> (Zahl)	Wahlbriefe
<input type="checkbox"/>	eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
<input checked="" type="checkbox"/> <u>1</u> (Zahl)	Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
<input type="checkbox"/>	Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
übergeben worden sind.	

- Sind Wahlbriefe vorhanden, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlbriefe aufgeführt sind?

➤ falls Ja → aussortieren und Beschluss fassen



- Nachträgliche Wahlbriefe unter Nr. 2.4 eintragen (aber piano mit dem Eintrag unter 2.4, da mehrere Nachlieferungen wahrscheinlich!)

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

- keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.
- um 17 Uhr 32 Minuten weitere 13 Wahlbriefe, die am Wahltag (Zahl) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Behandlung der roten Wahlbriefe



- rote Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet
- erst nach Zulassung bzw. Zurückweisung darf der nächste Brief geöffnet werden
- weißer Stimmzettelumschlag nach Zulassung verschlossen in die Urne

Gemeinde Stadt Ingolstadt Verwaltungsgemeinschaft Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt Herr Dr. Dr.hc. Dr.ing. Max von den Hagen Altstadt Alternativ-Straße 51 127111 Alternativ-Stadt	WAHLSCHHEIN für die EUROPAWAHL am 09. Juni 2024 Nur gültig für die kreisfreie Stadt Ingolstadt
	Wahlschein-Nr. 0881 / 19 Wählerverzeichnis-Nr. oder vorgesehener Wahlbezirk 0812 / 52 <input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO
Die / Der oben genannte Wahlberechtigte wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am Musterberg-Musterstraße 1004 12/17 a Hinterhaus, 85055 Ingolstadt (Muster- Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg) 21.03.2008	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der obengenannten kreisfreien Stadt teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger; eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der oben genannten kreisfreien Stadt o d e r 2. durch Briefwahl.	
Datum 04.04.2024	 Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Heigl
Dienstsiegel	
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl! Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel	
persönlich gekennzeichnet habe	oder als Hilfsperson ² gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin / des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift	
Vor- und Familienname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
<small>¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. ² Wählerinnen und Wähler, die das Lausene unklug oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistance erlangten der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gebührende Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.</small>	



- **Kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten** (von Stadt Ingolstadt für Europawahl 2024 ausgestellt)
-auch wenn anzunehmen ist, dass sich der Wahlschein im Stimmzettelumschlag befindet, liegt dieser Fall vor-
(zu dieser Fallgruppe zählen auch Wahlscheine, die in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind)
- **Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben**
- **Dem Wahlbrief ist kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt ist**
hierunter fällt auch: **Stimmzettel liegt offen im roten Umschlag**
- **Weder** der Wahlbrief **noch** der weiße Stimmzettelumschlag sind verschlossen
- Wahlbrief mit mehreren Stimmzettelumschlägen, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine
- Es wurde kein **amtlicher** weißer Stimmzettelumschlag benutzt
- Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich von den anderen Stimmzettelumschlägen ab (Wahlgeheimnis) oder enthält einen fühlbaren Gegenstand



- Die vorgenannten Zurückweisungsgründe sind abschließend!
- Immer Beschlussfassung erforderlich
- Wahlbrief samt Inhalt aussondern
- Eintrag unter 2.5.2 in Niederschrift

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt 7 Wahlbriefe beanstandet.

Überprüfung Wahlscheine



Gemeinde
Stadt Ingolstadt
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen
Altstadt
Alternativ-Straße 51
127111 Alternativ-Stadt

Die / Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am
Musterberg-Musterstraße 1004 12/17 a Hinterhaus, 85055 Ingolstadt (Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg) 21.03.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der obengenannten kreisfreien Stadt teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger: eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk der oben genannten kreisfreien Stadt**
o d e r
2. durch **Briefwahl**.

Datum 04.04.2024

Unterschrift der / des mit der Ertelung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Heigl

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**WAHLSCHHEIN für die
EUROPAWAHL
am 09. Juni 2024**

Nur gültig für die kreisfreie Stadt
Ingolstadt

Wahlschein-Nr.
0881 / 19

Wählerverzeichnis-Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk
0812 / 52
 oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

Überprüfung

- ✓ gültig (nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten WS aufgeführt)
- ✓ Europawahl 2024
- ✓ Gültig für Stadt Ingolstadt?
- ✓ eidesstattliche Versicherung vom Wähler oder der Hilfsperson unterschrieben

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. **Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!**

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel
persönlich gekennzeichnet habe **oder** als **Hilfsperson** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum **DATUM UND**

Unterschrift der Wählerin / des Wählers (Vor- und Familienname) **UNTERSCHRIFT DES WÄHLERS**

Datum

Unterschrift **NUR AUSZUFÜLLEN, WENN EINE HILFSPERSON HINZUGEZOGEN WIRD!**

Weitere

Vor- u

falsches Briefwahllokal (Wichtig!)



Wahlschein für Stadt Ingolstadt, aber falsches Briefwahllokal (falscher Wahlbezirk):

- **KEINESFALLS** einen Wahlbrief zurückweisen, der nur innerhalb der Stadt auf einen falschen Briefwahlbezirk verteilt wurde!

*******Wäre ein schwerwiegender Kardinalfehler!*******

- Trotzdem auszählen, kein Austausch zwischen den Briefwahllokalen
- Bei nachträglich eingehenden Wahlumschlägen ohne Rücksicht auf den richtigen Briefwahlbezirk ebenfalls auszählen!

- Beschlussaufkleber „Zurückweisung Wahlbriefe“ verwenden und auf dem **roten** Umschlag anbringen
- Ergebnis und Unterschrift auf Aufkleber vermerken
- Wahlumschlag samt Inhalt aussondern
- Auflieferung im Umschlag mit der Niederschrift
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 68 Abs. 2 EuWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

- Dem roten Wahlbriefumschlag hat **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigelegt.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war **kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt**.
- Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag** **zwei** verschlossen.
- Im roten Wahlbriefumschlag waren mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen **Wahlscheine**.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Es wurde **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich**, oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

Abstimmungsverhältnis zu **Stimmen**

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/ Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	



– Eintragung unter Nr. 2.5.3 und Nr. 2.5.4

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>7</u>	zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (Summe der Fälle nach 2.5.3).
	08

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.
Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

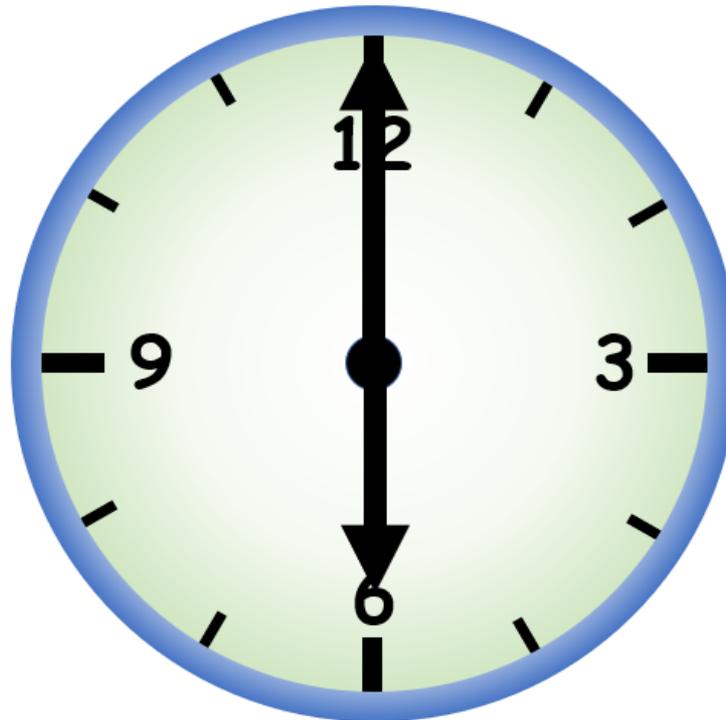
Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (weiter bei 3.).
<input type="checkbox"/>	Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der

WICHTIG!!!!

- **KEIN weiterer** Eintrag der zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Niederschriften (auch **nicht im Ergebnisteil** bei den ungültigen Stimmen)
- Bearbeitung der zurückgewiesenen Wahlbriefe endet hier (bei Nr. 2.5.4 der Niederschrift)
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler eingetragen ******wäre Kardinalfehler******
 - anderenfalls später Schwierigkeiten bei den Plausibilitäten

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Öffnen der weißen Umschläge
4. Sortierung der Stimmzettel
5. Zählung der Stimmen
6. Schnellmeldung
7. Wahlniederschrift
8. Abschluss der Wahl

1. Öffnung der Wahlurnen

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Öffnung der Wahlurne und Entnahme aller Stimmzettelumschläge
- Zählung aller ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintragung unter Nr. 3.2.1 und Nr. 4

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

606 Stimmzettelumschläge (= Wähler B ;
zugleich B 1)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich B 1 = Wähler mit Wahlschein)
(vgl. oben 3.2.1)

05			6	0	6
----	--	--	---	---	---

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Zählung der Wahlscheine und Eintragung unter Nr. 3.2.2
- Plausibilitätsprüfung

Anzahl der Wahlscheine
(Nr. 3.2.2)

=

Anzahl der weißen
Stimmzettelumschläge
(Nr. 3.2.1)

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

606 Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Stadt Ingolstadt

Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
14 - 16	17 - 20
	<u>606</u>

Wahlscheine insgesamt:

606

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.



3. Sortierung der Stimmzettel

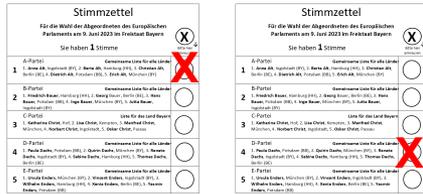
- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet
- Bildung von Stimmzettelstapeln gem. Nr. 3.3.1 der Niederschrift
- Bitte kein eigenes System erfinden
 - Zwischensummen (ZS) werden für amtliche Wahlstatistik benötigt



3. Sortierung der Stimmzettel

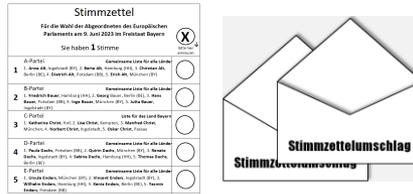
Stapel a

gültige Stimmzettel
geordnet nach
Wahlvorschlägen



Stapel b

ungekennzeichnete
Stimmzettel und **leere**
weiße Stimmzettelumschläge



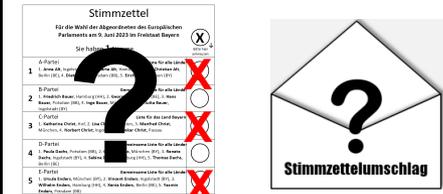
Stapel c

Weißer Stimmzettel-
umschläge, die
mehrere Stimmzettel
enthalten



Stapel d

bedenkliche Stimmzettel
und Stimmzettelumschläge
(auch wenn zweifelsfrei
ungültig)



unter Nr. 4 Gültige
Stimmen D1 – D...
ZS I eintragen

ungültig → Nr. 4
Zeile C – **ZS I**
eintragen
kein Beschluss!

Beschluss erforderlich!
Danach unter Nr. 4 entweder
Gültige Stimmen in D1 – D... - **ZS II** eintragen
oder
Ungültige Stimmen in C – **ZS II** eintragen

Summenbildung aus ZS I und ZS II

4. Zählung der Stimmen Stapel a und b



Eintragung der Ergebnisse unter Nr. 4 – **ZS I**

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II				Insgesamt		
C	Ungültige Stimmen							10			

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ²	ZS I			ZS II				Insgesamt		
D1	CSU							11			
D2	SPD							12			
D3	GRÜNE							13			
D4	AfD							14			
D5	FREIE WÄHLER							15			
D6	FDP							16			

4. Zählung der Stimmen Stapel c und d



Stapel c



Stapel d



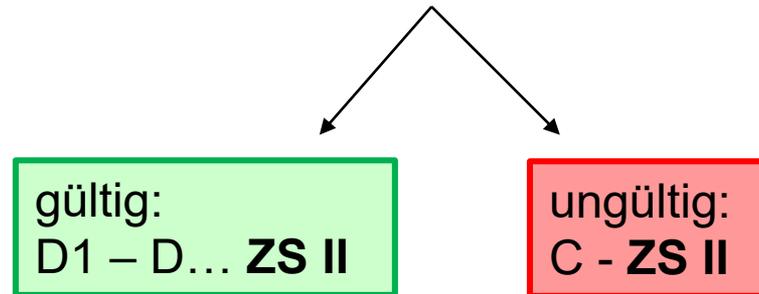
Beschluss fassen

Aufkleber ausfüllen:

- Grund für die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit angeben
- Abstimmungsverhältnis vermerken
- Stimmzettel nummerieren (fortlaufend)

Plausibilitätsprüfung:

Eintragung in Niederschrift unter Nr. 4



Gesondert legen, da diese Stimmzettel nach dem Auszählen der Wahlniederschrift beigefügt werden!

4. Zählung der Stimmen Stapel c und d



Beschlussfassung über Stapel c und d:

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)

Die Stimme ist ungültig:
Begründung

- Der Stimmzettel enthält **Kennzeichnungen** in verschiedenen Wahlvorschl
- Der Wählerwille ist **nicht zweifelsfrei erkennbar**.
- Der Stimmzettel enthält einen **Zusatz/Vorbehalt** oder ist mit einem **besonderen Merkmal** versehen.
- Der Stimmzettel ist **nicht amtlich hergestellt** oder für ein **anderes Bundesland** gültig.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe: _____

Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag: _____ Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort

Begründung

- Der Wählerwille ist **zweifelsfrei erkennbar**.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die **gleich lauten**.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen **nur einer gekennzeichnet** ist.

Sonstige Gründe: _____

Abstimmungsverhältnis: _____ zu _____ Stimmen

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	

5. Schnellmeldung



Schnellmeldung über das Ergebnis der EUROPAWAHL am 9. Juni 2024

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1)	Anzahl				
B	Wähler			6	0	6
C	Ungültige Stimmen				3	5
D	Gültige Stimmen			5	7	1

Übertrag des
Ergebnisses aus
Niederschrift (Nr. 4)
in Schnellmeldung

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmenzahl				
D 1	A-Partei				5	0
D 2	B-Partei				5	0
D 3	C-Partei				5	0
D 4	D-Partei				5	0
D 5	E-Partei				5	0
D 6	F-Partei				5	0
D 7	G-Partei				5	0



5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

Gemeinde:	Stadt Ingolstadt
Stimmbezirk (Nr.):	0111
Prüfkennzeichen:	A1-B2-C3-D4

**Schnellmeldung über das Ergebnis der EUROPAWAHL
am 9. Juni 2024**

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0



6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.6)!;**
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.7).
- Vor Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.6 (alle Teammitglieder)
- alle **beschlussmäßig zurückgewiesenen roten Wahlbriefe** (Wahlvorsteher)
- alle **beschlussm. behandelten weißen Stimmzettelumschläge** (Wahlvorsteher)
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **beschlussm. behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe**
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.8 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und beschlussmäßig behandelten roten Umschläge mit Inhalt



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (Zuweisung Annahme-Etage)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. und 3. Stock) des Neuen Rathauses
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (**auch den Koffer**)!
- Niederschrift, Schnellmeldung, Übergabeumschlag gehören bei Auflieferung in den Koffer!!!
- Im Wahllokal verbleiben nur die Urnen und die leeren roten und weißen Umschläge der unbedenklichen Vorgänge
(beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt und beschlussmäßig behandelte Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind im Übergabeumschlag aufzuliefern)



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassenautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig erkennbar ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden.

- Eindeutige Kenntlichmachung, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel	
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern	
Sie haben 1 Stimme	
<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen	<input type="radio"/>
1 A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input type="radio"/>
2 B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/>
X C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="radio"/>
4 D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="radio"/>
5 E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="radio"/>



Stapel a, C-Partei

Stimmzettel	
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern	
Sie haben 1 Stimme	
<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen	<input type="radio"/>
1 A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input type="radio"/>
2 B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/>
3 C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="radio"/>
4 D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input checked="" type="radio"/>
5 E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="radio"/>



Stapel a, D-Partei

Stimmzettel	
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern	
Sie haben 1 Stimme	
<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen	<input type="radio"/>
1 A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input type="radio"/>
2 B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/>
3 C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="radio"/>
4 D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="radio"/>
5 E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="radio"/>



Stapel b

- Gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich

- Ungültige Stimme
- Eine Kennzeichnung erfolgte nicht – leer abgegeben
- **Kein Beschluss erforderlich!**

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="checkbox"/>

- Der Wählerwille ist nicht klar erkennbar.
- Offensichtlich ungültig
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
---	--

Abstimmungsergebnis
 — 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
		 <small>Bitte hier ankreuzen</small>
1	A-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	
2	B-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Rostdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	
3	C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	
4	D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	
5	E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	

- Die Kennzeichnung ist an der „richtigen“ Stelle.
- Weitere Wahlvorschläge sind gestrichen.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- **Beschluss erforderlich!**



**Vorübergehend Stapel c,
Nach Beschluss mit Stapel a
zusammenfassen, A-Partei**

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für</p> <p>Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p><input checked="" type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel</p> <p><input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;</p> <p><input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;</p> <p><input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	--

Abstimmungsergebnis
 ____ 6 : 0 ____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input checked="" type="radio"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Julia Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="radio"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="radio"/>

- Keine Kennzeichnung
- Der Stimmzettel ist insgesamt gestrichen, auch wenn der Wahlvorschlag der E-Partei nicht direkt von der Streichung erfasst wurde.
- Der Wählerwille ist als „insgesamt gestrichen“ zu werten.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/>
---	---

Abstimmungsergebnis
 _____ 6 : 0 _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher _____

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.
 Der Stimmzettel erhält die Nummer _____

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input type="checkbox"/>

- Ungültige Stimme
- Es sind starre Listen zu wählen.
- Eine Streichung und/oder Ergänzung von Namen führt zur Ungültigkeit.
- Gilt als Vorbehalt oder Zusatz
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
--	--

Abstimmungsergebnis
 _____ 6 : 0 _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input checked="" type="radio"/>
2	B-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Ingelg. Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/>
3	C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="radio"/>
4	D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="radio"/>
5	E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="radio"/>

lauter
Geschäftshaber

- Wegen des Zusatzes ist die Stimme ungültig.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	--

Abstimmungsergebnis
 _____ **6 : 0** _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher _____

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 27.05.2024
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Allgemeinen Stimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Übersicht zur Behandlung von Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk
- *****
- Eine detaillierte Arbeitsanweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für das Wahlteam finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/europawahlen/durchfuehrung/index.html>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.